

An die
Euregio Plus SGR AG
Dompassage 15
39100 Bozen (BZ)

V 07/2023

MITTEILUNG EINGEZAHLTE UND NICHT ABGEZOGENE BEITRÄGE 1

Der/die Unterfertigte

Nachname

Vorname

Steuernummer

Geboren in Prov. Staat am / /

Wohnhaft in Str. Nr. Prov.

PLZ Tel. E-Mail

Mitglied des offenen Rentenfonds PensPlan Profi

teilt mit

dass er/sie gemäß Art. 8 Abs. 4 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 252 vom 5. Dezember 2005 für das
Jahr gemäß Art. 10 Abs. 1 Buchst. e-bis) des Einheitstextes der Einkommenssteuern den Betrag
in Höhe von Euro vom eigenen Gesamteinkommen nicht abgezogen hat.

Datum Unterschrift

Anleitung: dieses Formular ist zu senden mittels Post an oben angeführte Adresse oder mittels E-Mail an profi@euregioplus.com,
sollte sich das Mitglied für den Erhalt der Mitteilungen mittels E-Mail entschieden haben, indem die registrierte E-Mail Adresse
verwendet wird.

1 Gemäß Art. 8, Absatz 4 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 5. Dezember 2005, Nr. 252 sind die freiwilligen oder aufgrund von
Kollektivverträgen oder kollektiven Abkommen, auch Betriebsabkommen, vom Arbeitnehmer und vom Arbeitgeber in die Formen der
Zusatzvorsorge einbezahlten Beiträge gemäß Art. 8 des gesetzesvertretenden Dekrets 252/2005 bis zu einer Höhe von 5.164,57 Euro vom
Gesamteinkommen abziehbar.
Der Beitragszahler teilt der Zusatzrentenform bis zum 31. Dezember des auf die Einzahlung folgenden Jahres den Betrag der einbezahlten
Beiträge mit (einschließlich jener, die oben genannten Betrag übertragen), der nicht abgezogen wurde bzw. nicht in der Steuererklärung
abgezogen wird, falls er bereits vorher Anrecht auf die Leistungen hat.
Gemäß Art. 8, Absatz 5 des gesetzesvertretenden Dekrets steht der Abzug der in den Rentenfonds PensPlan Profi für die steuerlich zu
Lasten lebenden Familienmitglieder (z.B. Kinder, Ehepartner, usw.) einbezahlten Beiträge den Familienmitgliedern selbst zu und, sollten
diese über kein Einkommen verfügen, der Person, die die Einzahlung durchgeführt hat. Im Falle der Wiedereinzahlung eines Vorschusses
durch Beitragszahlungen, die die steuerliche Abziehbarkeit (5.164,57 €) überschreiten, hat das Mitglied Anrecht auf ein Guthaben in Höhe
der Steuer, die vom Rentenfonds auf den nach dem 1. Januar 2007 angereiften (und ausbezahlten) Vorschuss erhoben wird. Das Guthaben
steht daher dem vor diesem Datum angereiften (und ausbezahlten) Teil des Vorschusses nicht zu.

EUREGIO PLUS SGR S.P.A. – EUREGIO PLUS SGR AG

Sede legale - Rechtssitz • Passaggio Duomo - Dompassage, 15 • I-39100 Bolzano - Bozen

Sede second. - Zweitsitz • Via Romano Guardini, 17 • I-38121 Trento - Trient

Tel.: +39 / 0471 068 700 • Fax +39 / 0471 068 766 • E-mail: profi@euregioplus.com • PEC: fondoprofi@pec.it • Web: www.euregioplus.com

Albo Banca d'Italia: gestori di OICVM n. 29 - gestori di FIA n. 43 • Verz. der Banca d'Italia: Verwalter von OGAW Nr. 29 - Verwalter von AIF
Nr. 43 - Cap. Soc. - Ges. kap. 9.868.500 € i.v. - voll eingez. - P. IVA, cod. fisc. e n. iscr. Registro Imprese Bolzano - MwSt. Nr., Steuernr.
und Eintragungsnr. im Handelsregister Bozen 02223270212 - Aderente al Fondo Nazionale di Garanzia - Mitglied des Nationalen
Garantiefonds